

BERUFSFÖRDERUNGSDIENST

Altes Recht

für SaZ und BO 41, deren Dienstverhältnis vor dem 26.07.2012 begründet wurde



BUNDESWEHR



WEITERE BROSCHÜREN IM ÜBERBLICK



BF 02 – „Neues Recht“

Berufsförderung für SaZ und BO 41, deren Dienstverhältnis nach dem 25.07.2012 begründet wurde

BF 04 – „Eingliederungs- und Zulassungsschein“

Eingliederung in den öffentlichen Dienst mit Eingliederungs- oder Zulassungsschein

F 03 – „SaZ < 4 und FWDL“

Berufsförderung für SaZ mit einer Verpflichtungszeit von weniger als 4 Jahren und Freiwilligen Wehrdienst Leistende

BF 05 – Informationen für Arbeitgeber

Informationen zu Netzwerkarbeit und Kooperationen

Bundeswehrfachschulen – Wege zum Erfolg

Flyer Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr (BiAMBw)

Diese Informationsbroschüre soll das Beratungsgespräch mit dem Berufsförderungsdienst ergänzen, jedoch nicht ersetzen.

WEITERE INFORMATIONSBROSCHÜREN DES BFD:
www.bfd.bundeswehr.de



INHALTSVERZEICHNIS

DER BERUFSFÖRDERUNGSDIENST (BFD) DER BUNDESWEHR	4
INFORMATIONSVANSTALTUNGEN UND PERSÖNLICHE BERATUNG	7
FÖRDERUNG WÄHREND DER WEHRDIENSTZEIT	10
FÖRDERUNG AM ENDE UND NACH DER WEHRDIENSTZEIT	13
BUNDESWEHRFACHSCHULEN	15
EINGLIEDERUNGSHILFEN IM ÜBERBLICK	17
JOB-SERVICE	19
BERUFLICHE REHABILITATION NACH § 10 SVG	19
BERUFLICHE REHABILITATION NACH EINSATZWVG	20
SOZIALVERSICHERUNGS- UND VERSORGUNGSRECHTLICHE FRAGEN	20
BINNENARBEITSMARKT DER BUNDESWEHR	21
WEITERVERPFLICHTUNG ODER NUTZUNG DER WANDELOPTION NACH § 126 SVG	22
ANSCHRIFTEN DES BFD	23

DER BERUFSFÖRDERUNGSDIENST (BFD) DER BUNDESWEHR

Mit Erfolg in den Zivilberuf

Sie haben sich als Soldatin auf Zeit oder Soldat auf Zeit (SaZ) bei der Bundeswehr verpflichtet. Da ist es nahe liegend, sich zunächst voll und ganz auf die neuen und interessanten militärischen Aufgaben zu konzentrieren. Gleichwohl werden Sie sich aber hin und wieder fragen, wie es in Ihrem Berufsleben nach der Dienstzeit als SaZ weitergeht und wer Sie bei der Vorbereitung auf dem Weg in den Zivilberuf kompetent und vertrauensvoll unterstützen kann.

Die Antwort ist einfach:

Wir – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFD – bieten Ihnen den umfassenden Service, der Ihnen den Schritt in eine zivilberufliche Karriere maßgeblich erleichtern kann. Mit unseren 16 regionalen Teams sind wir bundesweit vertreten. Unseren Service bieten wir auch in der Nähe Ihres Standortes; im In- wie im Ausland.

Die Kontaktdaten aller BFD-Teams finden Sie unter www.bfd.bundeswehr.de unter dem Stichwort „Organisation“.

Auf der Grundlage des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) beraten wir Sie kompetent und individuell, fördern schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen und halten zusätzlich ein breites Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Sie bereit. Zielsetzung dieser Leistungen ist die erfolgreiche und angemessene Eingliederung in das zivile Erwerbsleben.

In Zusammenarbeit mit Trägern der beruflichen Rehabilitation beraten wir behinderte oder von Behinderung bedrohte, sowie einsatzgeschädigte oder von Einsatzschädigung bedrohte Soldatinnen und Soldaten und bereiten sie mit geeigneten Maßnahmen auf die berufliche Eingliederung vor.

Außerdem organisieren wir Job- und Bildungsmessen und andere Veranstaltungsformate, um unser umfangreiches Netzwerk weiter auszubauen und Ihnen dadurch den Weg in das Berufsleben nach der Wehrdienstzeit zu erleichtern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Job-Services helfen bei der Vermittlung von Arbeits-, Umschulungs-, Ausbildungs- und Praktikumsplätzen und halten einen engen Kontakt zu Arbeitgebern aus Ihrer Region.

BERUFSFÖRDERUNGSDIENST – AUCH AN IHREM STANDORT

BFD-TEAMS IM INTERNET:
www.bfd.bundeswehr.de



BFD BERUFS
FÖRDERUNGS
DIENST

DEUTSCHLAND
16 STANDORTE





BFD

**GEMEINSAM
RICHTUNG
ZUKUNFT**



Außerdem sind wir im Bereich der Planung und Durchführung von Maßnahmen der zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung der Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung (ZAW) tätig.

NEUGIERIG GEWORDEN?

Dann sprechen Sie mit Ihrem BFD. Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Beratungstermin! Wir helfen Ihnen bei der Orientierung, Planung und finanziellen Förderung Ihrer zivilberuflichen Qualifizierung bis hin zur Eingliederung in den zivilen Arbeitsmarkt.

Unser Angebot ist stets am Puls der Zeit ausgerichtet und ermöglicht so eine bestmögliche Unterstützung auf dem gemeinsamen Weg in Ihre berufliche Zukunft!

Wir unterstützen Sie auch gerne auf dem Weg einer Beschäftigungsaufnahme im öffentlichen Dienst, besonders auch beim Arbeitgeber Bundeswehr im Rahmen des Binnenarbeitsmarktes der Bundeswehr (BiAMBw).

BERATUNG

**RUFEN SIE
UNS AN!**



**VEREINBAREN SIE EINEN
BERATUNGSTERMIN**

VOR ORT

16

REGIONALTEAMS

86

STANDORTTEAMS

INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN UND PERSÖNLICHE BERATUNG

Bereits zu Beginn Ihrer militärischen Dienstzeit bieten wir Ihnen durch Informationsveranstaltungen an Ihrem Standort beziehungsweise in Standortnähe einen Einblick in die Berufsförderung und ihre vielfältigen Leistungen. Außerdem laden wir Sie frühzeitig zu einem ersten individuellen Gespräch über Ihre beruflichen Vorstellungen und Ziele ein. Natürlich können Sie sich auch jederzeit selbst mit Fragen und Wünschen an uns wenden.

Die professionelle und umfassende Beratung der Soldatinnen und Soldaten stellt einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur erfolgreichen Eingliederung dar.

Das Beratungsangebot des BFD ist vielfältig und orientiert sich stets am aktuellen Stand der schulischen und beruflichen Qualifizierung sowie des Eingliederungswunsches der/des zu betreuenden SaZ.

Die Beratung ist verbindliche Voraussetzung für die Bewilligung von Leistungen der Berufsförderung.

In einer ersten Beratung erörtern wir Ihre beruflichen Zielvorstellungen, erarbeiten gemeinsam die Realisierungsmöglichkeiten und bewerten auch Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

In weiteren Beratungen konkretisieren und aktualisieren wir Ihre beruflichen Überlegungen und Aussichten, ermitteln den Bildungsbedarf und stimmen die geeigneten Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen ab.



Darüber hinaus sollen Nutzung und Umfang der sachlichen und finanziellen Leistungen der Berufsförderung entsprechend den Erfordernissen bestimmt werden, um schließlich die Leistungen festlegen und koordinieren zu können, die eine erfolgreiche Eingliederung in den zivilen Arbeitsmarkt unterstützen.

Der kontinuierliche Austausch über die Entwicklung des Berufsziels, die langjährige Begleitung und die flexible Anpassung an sich verändernde persönliche oder berufliche Rahmenbedingungen bilden die Basis für eine erfolgreiche Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt.

	ERMESSENSFÖRDERUNG während der Wehrdienstzeit	ANSPRUCH auf Förderung schulischer und beruflicher Bildung am Ende und nach der Wehrdienstzeit ¹	Davon Anspruch auf FREISTELLUNG vom mil. Dienst ¹	KOSTEN- HÖCHSTGRENZE ¹	LEISTUNGEN zur beruflichen Eingliederung	Dauer der Zahlung der ÜBERGANGS- GEBÜHRNISSSE ¹	ÜBERGANGS- BEIHILFE (x-fache der Dienstbezüge des letzten Monats)
SaZ 4 < 6	Vorrangig durch interne Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen (ohne Anrechnung auf den Kostenrichtwert). Nachrangig durch externe Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen (mit Anrechnung auf den Kostenrichtwert).	7 Monate	-	2.990,- €	<ul style="list-style-type: none"> » Stellenbörse » Einarbeitungszuschuss » Erstattung von Kosten für Vorstellungsreisen und Eignungsfeststellungsreisen » Orientierungspraktikum BiAMBw » Eingliederung in den öffentlichen Dienst mittels Berufsorientierungspraktikum (BOP) » E- / Z- Schein (nur für SaZ 12+) » Erstattung von Kosten für fachberufliche Prüfungen und Umschreibungen militärischer Erlaubnisse und Berechtigungen » Ausstellung von Bescheinigungen und Nachweisen zur zivilberuflichen Anerkennung militärischer Ausbildung und Verwendung » Berufsorientierungsmaßnahmen » Berufsvorbereitungsmaßnahmen » Bewerbungstraining » Betriebspraktikum » Lohnkostenzuschuss (nur für SaZ 20+) » Eingliederungsseminar (nur für SaZ 20+) 	7 Monate	4-fach
SaZ 6 < 8		15 Monate	3 Monate	4.830,- €		12 Monate	4-fach
SaZ 8 < 12 ohne Studium		36 Monate	15 Monate	8.515,- €		21 Monate	6-fach
SaZ 8 < 12 mit Studium		12 Monate	-	4.140,- €		12 Monate	6-fach
SaZ 12 (+) ohne Studium		60 Monate	24 Monate	12.195,- €		36 Monate	6-fach ²
SaZ 12 (+) mit Studium		24 Monate	-	6.675,- €		24 Monate	6-fach ²
BO 41 ohne Studium		36 Monate	-	8.515,- €		Ruhegehalt	Ruhegehalt
BO 41 mit Studium		24 Monate	-	6.675,- €		Ruhegehalt	Ruhegehalt

¹ Förderungszeiten und -beträge können sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder durch Zeiten eines Wehrdienstverhältnisses besonderer Art nach dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz (EinsatzWVG) verringern beziehungsweise entfallen. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem BFD.

² Bei einer Verpflichtungszeit von mehr als 20 Jahren beträgt die Übergangsbilhilfe das 8-fache.

FÖRDERUNG WÄHREND DER WEHRDIENSTZEIT

Bereits während der Wehrdienstzeit können Sie Ihre zivile Karriere vorbereiten, indem Sie vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten auffrischen, erweitern oder neue Qualifikationen erwerben. Spezielle Eingliederungsmaßnahmen, Berufsorientierungspraktika sowie interne Bildungsmaßnahmen und Bildungsmaßnahmen anderer Anbieter erleichtern eine Arbeitsaufnahme im Anschluss an das militärische Dienstverhältnis.

Einzelheiten zu den jeweiligen Möglichkeiten erfahren Sie bei Ihrem BFD.

Interne Bildungsmaßnahmen

Im Rahmen der dienstzeitbegleitenden Förderung (gemäß § 4 SVG) bietet der BFD sogenannte interne Bildungsmaßnahmen an.

In Zusammenarbeit mit namhaften Anbietern aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung richtet der BFD eine Vielzahl von Maßnahmen ein. Diese sind an den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes und dem unterschiedlichen Bildungsbedarf der Soldatinnen und Soldaten ausgerichtet und berücksichtigen auch die Besonderheiten des militärischen Dienstes und des Standortes. Das Lehrgangsangebot ist somit nicht überall gleich, sondern unterscheidet sich von Ort zu Ort.

Externe Bildungsmaßnahmen

Kann das konkrete Bildungsvorhaben im Einzelfall durch die Teilnahme an internen Maßnahmen nicht realisiert werden, kann ausnahmsweise die Teilnahme an sogenannten externen Bildungsmaßnahmen gefördert werden.

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die von privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen angeboten werden und für jedermann zugänglich sind.

Die Teilnahmevoraussetzungen und das weitere Verfahren erläutern wir Ihnen im Beratungsgespräch.

INFORMATIONEN EINZELNE BILDUNGSANGEBOTE ERHALTEN SIE BEIM BFD ODER:

ALS DOWNLOADFÄHIGE DATEI
www.bfd.bundeswehr.de



STARK GEFÖRDERT

So erhalten Sie Ihre Förderung

Die Teilnahme setzt eine Beratung durch den BFD voraus. Anschließend stellen Sie einen Antrag auf Förderung einer Bildungsmaßnahme. Dieser Antrag muss vor Beginn der Maßnahme dem BFD vorliegen. Die entsprechenden Vordrucke hierfür erhalten Sie von Ihrem zuständigen BFD oder unter www.bfd.bundeswehr.de in der Rubrik „Formulare“. Füllen Sie das Formular aus und lassen Sie von Ihrem Einheitsführer bestätigen, dass Ihrer Teilnahme keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Anschließend reichen Sie den Antrag so frühzeitig bei Ihrem BFD ein, dass dieser noch vor Beginn der Maßnahme über die Förderungsfähigkeit entscheiden kann. So haben Sie rechtzeitig Gewissheit, dass Ihre Maß-

nahme auch finanziell unterstützt wird. Mit Ihrem Antrag melden Sie sich verbindlich zur Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme an. Wird Ihrem Antrag entsprochen, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, dem Sie die Details der Förderung entnehmen können.

Ein Anspruch auf Förderung von bestimmten Bildungsmaßnahmen besteht nicht. Maßnahmen, die dem Freizeitbereich oder der Persönlichkeitsbildung zuzuordnen sind, können nicht gefördert werden.



WIR UNTERSTÜTZEN SIE

So werden Sie finanziell unterstützt

Die Teilnahme an internen Maßnahmen ist für Sie kostenfrei, da der BFD Vertragspartner der Bildungseinrichtung ist. Unter bestimmten Voraussetzungen werden Reisekosten und Trennungsgeld gewährt.

Für die Teilnahme an externen Maßnahmen steht Ihnen ein bestimmter Höchstbetrag (Kostenrichtwert) zur Verfügung, der sich aus Ihrer Verpflichtungszeit ergibt. Sie sind Vertragspartner der jeweiligen Bildungseinrichtung mit der Folge, dass Sie die vereinbarten Kosten zunächst selbst tragen müssen.

Die im Vorfeld der Teilnahme bewilligte Erstattung von Kosten wird grundsätzlich nach Abschluss der Maßnah-

me gegen Vorlage der Rechnung und der Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme von Ihrem BFD erstattet, maximal bis zu Ihrem Kostenrichtwert.

Bitte beachten Sie: Bei Abbruch einer Maßnahme der beruflichen Bildung sind grundsätzlich nur die Kosten erstattungsfähig, die bis zum Tag der letzten nachgewiesenen Teilnahme anteilig im Verhältnis der Teilnahmedauer zur Gesamtausbildungsdauer angefallen sind.

FÖRDERUNG AM ENDE UND NACH DER WEHRDIENSTZEIT

SaZ, die nicht Inhaber eines Eingliederungsscheines (siehe Seite 18) sind, haben gemäß § 5 SVG Anspruch auf Förderung ihrer schulischen und beruflichen Bildung am Ende und nach der Wehrdienstzeit, wenn sie für mindestens vier Jahre in das Dienstverhältnis einer bzw. eines SaZ berufen worden sind. Der zeitliche und finanzielle Förderungsumfang ist grundsätzlich von der Verpflichtungsdauer abhängig (siehe Seite 8-9).

Wir erstatten Ihnen die notwendigen Kosten für Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung, zum Beispiel Lehrgangs- und Studiengebühren, Aufwendungen für Ausbildungsmittel (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben) sowie Reise- und Trennungsauslagen.

Die Förderung der schulischen und beruflichen Bildung und eine eventuell notwendige Freistellung vom militärischen Dienst wird nur auf Antrag gewährt. Antragsformulare erhalten Sie bei uns oder unter www.bfd.bundeswehr.de in der Rubrik „Formulare“.

Den Antrag auf Förderung der schulischen oder beruflichen Bildung reichen Sie vor Beginn der Maßnahme bei Ihrem BFD ein. Maßgeblich ist der Eingang des Antrags. Auch hier gilt: Stellen Sie den Antrag frühzeitig, damit Sie rechtzeitig Gewissheit über die Förderung erhalten.

Während der schulischen oder der beruflichen Bildung am Ende der Wehrdienstzeit sind Sie Soldat und erhalten weiterhin Ihre Besoldung.

Nach dem Ende der Wehrdienstzeit erhalten Sie Übergangsgebühren (siehe Seite 8-9). Diese dienen dazu, Ihren Lebensunterhalt während der Übergangsphase in das zivile Erwerbsleben zu sichern. Die Übergangsgebühren sind steuerpflichtig.

Die Übergangsgebühren betragen grundsätzlich 75 Prozent der Dienstbezüge des letzten Monats. Sie erhöhen sich auf 90 Prozent der Dienstbezüge des letzten Monats, wenn und so lange an einer nach § 5 SVG geförderten Bildungsmaßnahme in Vollzeitform teilgenommen wird. Auf den Erhöhungsbetrag (15 Prozent) werden Einkünfte, die auf Grund der Teilnahme an einer Maßnahme der schulischen und beruflichen Bildung erzielt werden, angerechnet. Bei einem Bezug von Erwerbseinkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst findet die Ruhensregelung gemäß § 53 SVG Anwendung.



Zur Dienstzeitversorgung gehört auch die steuerpflichtige Übergangsbeihilfe. Sie dient unter anderem dazu, alle Kosten abzudecken, die im Rahmen Ihres Anspruchs auf Berufsbildung nach der Wehrdienstzeit nicht erstattet werden können. Der Umfang der Übergangsbeihilfe beträgt – je nach Dauer der Verpflichtungszeit – ein Mehrfaches Ihrer letzten Dienstbezüge (siehe Seite 8-9). Bei Inanspruchnahme eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines wird die Übergangsbeihilfe gemindert.

Schulische Bildung

Möchten Sie Ihre schulischen Kenntnisse auffrischen oder erfordert Ihr Berufsziel einen höherwertigen Schulabschluss, ist der Besuch einer Bundeswehrfachschule (BwFachS) ein weiterer wichtiger Baustein für Ihre zivil-berufliche Karriere.

Die zehn bundesweit vertretenen BwFachS sind Einrichtungen des zweiten Bildungsweges. Dort unterrichten Lehrkräfte, die Ihre Qualifikation im Landesschuldienst erworben haben. Das Angebot der BwFachS umfasst Lehrgänge zum Auffrischen der Hauptschulkenntnisse bis zum Erwerb der Fachhochschulreife. Die Maßnahmen der schulischen Bildung an BwFachS sind kostenfrei.

Zusätzlich bieten einige BwFachS auch Kurse zur Studien- und Berufsvorbereitung sowie berufsbildende Lehrgänge an.

Mehr über die Ausbildungsinhalte erfahren Sie in der Informationsbroschüre „Bundeswehrfachschulen – Wege zum Erfolg“, die Sie unter www.bfd.bundeswehr.de finden oder bei jeder BwFachS / jedem BFD erhalten können.

Für die Förderung teilen Sie uns spätestens sieben Mo-

nate vor Beginn schriftlich mit, welchen Lehrgang Sie besuchen möchten.

Berufliche Bildung

Berufliche Bildung umfasst Direkt- und Fernunterricht und beinhaltet die berufliche Ausbildung sowie die berufliche Fort- und Weiterbildung. Sie baut idealerweise auf den Bildungsmaßnahmen auf, die Sie bereits während Ihrer Wehrdienstzeit absolviert haben. Nicht zur beruflichen Bildung zählen der Erwerb beruflicher Praxis, die Einarbeitung am Arbeitsplatz sowie Maßnahmen, die ausschließlich der Persönlichkeitsbildung dienen oder dem Freizeitbereich zuzuordnen sind.

Die Ausbildung findet in öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtungen und Unternehmen statt. Die Ausbildungsstätte wählen Sie selbst. Sie muss für die ordnungsgemäße und erwachsenengerechte Durchführung der Berufsbildungsmaßnahme geeignet sein.

Grundsätzlich fördern wir Bildungsmaßnahmen im Inland und in der Europäischen Union. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch eine berufliche Bildung in Ländern außerhalb der Europäischen Union gefördert werden. Falls Sie eine solche Maßnahme planen, sollten Sie die Förderungsmöglichkeiten frühzeitig mit dem BFD besprechen.



BUNDESWEHRFACHSCHULEN

BwFachS Berlin

Kladower Damm 182
14089 Berlin
Tel.: 030-3687-2505

BwFachS Kassel

Elisabeth-Consbruch-Str. 2
34131 Kassel
Tel.: 0561-76682-3001

BwFachS München

Neuherbergstr. 11
80937 München
Tel.: 089-992692-3481

BwFachS Koblenz

Kurfürstenstr. 63
56068 Koblenz
Tel.: 0261-914372-22

BwFachS Karlsruhe

Rintheimer Querallee 4
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721-692-43603

BwFachS Naumburg

Kösener Str. 50
06618 Naumburg (Saale)
Tel.: 03445-2303-1905

BwFachS Hamburg

Osdorfer Landstr. 365
22589 Hamburg
Tel.: 040-86648-4208

BwFachS Köln

Kardorfer Str. 1
50968 Köln
Tel.: 0221-937774-35

BwFachS Würzburg

Oberdürrbacher Str. 1
97209 Veitshöchheim
Tel.: 0931-9707-2382

BwFachS Hannover

Langenforther Str. 1
30657 Hannover
Tel.: 0511-903-4637

Mit Fragen zum Lehrgangsangebot der BwFachS wenden Sie sich bitte an uns. Im Ausnahmefall können schulische Abschlüsse auch an anderen Schulen erworben werden.



EINGLIEDERUNGSHILFEN IM ÜBERBLICK

Einarbeitungszuschuss

Der Einarbeitungszuschuss kann nach Dienstzeitemde unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag Ihres Arbeitgebers gewährt werden, wenn Ihr Leistungsvermögen zunächst an die Anforderungen des Arbeitsplatzes und des Betriebes herangeführt werden muss. Zweck des Einarbeitungszuschusses ist es, Ihrem Arbeitgeber in der Einarbeitungsphase eine Lohn-/Leistungsdifferenz auszugleichen.

Fachberufliche Prüfungen und Umschreibung militärischer Erlaubnisse und Berechtigungen

Auf Antrag erstatten wir Ihnen entstandene Kosten für die Umschreibung der im militärischen Bereich erworbenen und im zivilen Bereich gültigen Erlaubnisse und Berechtigungen sowie für fachberufliche Prüfungen, um Ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt bestmöglich zu optimieren.

Bescheinigungen und Nachweise zur zivilberuflichen Anerkennung militärischer Ausbildung und Verwendung

Auf Antrag bescheinigen wir Ihnen Art und Umfang der zivilberuflich verwertbaren Anteile Ihrer militärischen Ausbildung und Verwendung. Diese Bescheinigung können Sie zum Beispiel bei Industrie- und Handelskammern als Nachweis von fachpraktischen Tätigkeiten vorlegen.

Vorstellungsreisen

Wir erstatten Ihnen die zur Erlangung eines Arbeitsplatzes notwendigen Kosten für Vorstellungsreisen.

Beachten Sie bitte, dass frühzeitig vor Fahrtantritt ein Antrag auf Kostenerstattung zu stellen ist. Zur Abrechnung der Kosten müssen Sie durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachweisen, wann Sie sich vorgestellt haben und dass vom Arbeitgeber hierfür keine Kosten übernommen werden.

Betriebspraktikum

Nach Abschluss Ihrer schulischen und/oder beruflichen Bildung haben Sie nach dem Dienstzeitemde die Möglichkeit, bis zu drei Betriebspraktika durchzuführen (SaZ 20 (+) bis zu vier). Diese sollen dazu dienen, einen Arbeitgeber kennenzulernen beziehungsweise zu überprüfen, ob Ihre erworbenen Qualifikationen für diesen Arbeitsplatz ausreichend sind. Die Durchführung eines Betriebspraktikums kann erst nach einem gesonderten Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen BFD erfolgen.

Arbeitsvermittler

Wenn SaZ mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 20 Jahren trotz eigener Bemühungen und zielgerichteter Unterstützungen seitens des BFD auch zwei Jahre nach ihrem Dienstzeitemde noch nicht erfolgreich in das zivile Erwerbsleben vermittelt sind, kann durch den BFD ein Arbeitsvermittler eingeschaltet werden. Die Kosten werden durch den BFD übernommen und gehen nicht zu Lasten der individuellen Förderungsansprüche der Betroffenen.

Diese Regelung gilt auch für SaZ mit einer Mindestverpflichtungszeit von vier Jahren, wenn sie zum Dienstzeitemde das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben.



EINGLIEDERUNG

Lohnkostenzuschuss

Im Falle eines auf Antrag der Soldatin/des Soldaten (SaZ 20 (+)) festgestellten besonderen Unterstützungsbedürfnisses bei der Wiedereingliederung in das zivile Erwerbsleben kann in der Folge zur Erlangung eines angemessenen Arbeitsplatzes dem künftigen Arbeitgeber bis zu 24 Monate lang ein pauschalierter Lohnkostenzuschuss gezahlt werden. Dieser berechnet sich nach dem tatsächlich gezahlten Bruttoarbeitsentgelt.

Umzugskosten

Wenn Sie einen Anspruch auf Förderung schulischer und/oder beruflicher Bildung haben und Sie vor beziehungsweise innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung Ihrer Wehrdienstzeit oder Ihrer schulischen beziehungsweise beruflichen Bildung einen Umzug mit Ortswechsel durchführen, können Ihnen Umzugskosten erstattet werden.

Daneben kann Ihnen ein einmaliger Zuschuss zu den Umzugsauslagen für den Umzug an den Ort der Aus-

bildung gewährt werden, wenn die bisherige Wohnung nicht im Einzugsgebiet der Ausbildungsstätte liegt und ein Anspruch auf Erstattung von Trennungsauslagen bestehen würde. Der Zuschuss wird bis zur Höhe des Betrages gewährt, der durch den Umzug voraussichtlich an Trennungsauslagen eingespart wird.

Eingliederung in den öffentlichen Dienst

Falls Sie eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst anstreben, können Sie bei einer Verpflichtungszeit von mindestens zwölf Jahren entweder den Eingliederungs- oder den Zulassungsschein in Anspruch nehmen. Damit können Sie sich auf Stellen im öffentlichen Dienst bewerben, die SaZ vorbehalten sind.

Näheres entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre BF 04 „Eingliederungs- und Zulassungsschein - Eingliederung in den öffentlichen Dienst“.

JOB-SERVICE

Der Job-Service ist die Schnittstelle zwischen den Soldatinnen und Soldaten, ausgewählten Unternehmen und Einrichtungen der freien Wirtschaft sowie des öffentlichen Dienstes, um den Einstieg auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern.

In unserer kostenfreien Stellenbörse führen wir ein branchenübergreifendes Firmennetzwerk mit vielen Stellenangeboten und helfen Ihnen bei der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs-, Umschulungs- oder Praktikumsplatz.

Ihre Anmeldung in der Stellenbörse ist der erste Schritt in die vermittlerische Betreuung durch den Job-Service. In einem individuellen Beratungsgespräch erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen ein aussagekräftiges Bewerberprofil und vermitteln Ihnen geeignete Stellenangebote aus unseren Unternehmensnetzwerken.

Bundesweit verfügen wir über Kooperationsvereinbarungen unter anderem mit der Deutschen Bahn AG, der

Deutschen Post AG, der Bundesagentur für Arbeit (BA), Rewe Group, BWI GmbH, WISAG AG und vielen anderen überregionalen sowie regionalen Arbeitgebern. Die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erleichtert einerseits den Übergang in eine zivile Erwerbstätigkeit, andererseits wird sichergestellt, dass das Qualifizierungsangebot eng an den Anforderungen des zivilen Arbeitsmarktes ausgerichtet wird. So erhalten die Unternehmen nach der Wehrdienstzeit gut ausgebildete Fachkräfte. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ist sehr erfolgreich und entwickelt sich stetig weiter. Sie lebt in Form von zahlreichen Netzwerken der Bundeswehr mit Wirtschaft, Kammern und Verbänden.

Gerne informieren wir Sie über unsere weiteren Serviceleistungen. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Beraterin oder Ihren Berater im Standortteam.

BERUFLICHE REHABILITATION nach § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

Besondere Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFD erhalten Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund der Art und Schwere einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung voraussichtlich nicht vollumfänglich am Erwerbsleben nach Dienstzeitende teilhaben können. In Ausgestaltung des Fürsorgegrundsatzes leitet der BFD auf der Grundlage des § 10 SVG die zur beruflichen Rehabilitation erforderlichen Maßnahmen ein. Andere Ansprüche nach dem SVG bleiben von der Förderung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation unberührt.

BERUFLICHE REHABILITATION nach dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz (EinsatzWVG)

Grundlage für die berufliche Rehabilitation einsatzgeschädigter Soldatinnen und Soldaten ist das EinsatzWVG. Es eröffnet den einsatzgeschädigten Soldatinnen und Soldaten einen gesetzlichen Anspruch auf die erforderlichen Leistungen zur beruflichen Qualifizierung, soweit kein gleichartiger Anspruch nach anderen Vorschriften besteht.

SOZIALVERSICHERUNGS- UND VERSORGUNGSRECHTLICHE FRAGEN des Sozialversicherungsrechts

Insbesondere zu Themen

- » der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung,
- » des Beihilferechts sowie
- » der Dienstzeitversorgung

gibt Ihnen der Sozialdienst der Bundeswehr fachkundig Rat und Auskunft. Vor allem zur Sicherstellung eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes sollten Sie sich rechtzeitig vor Beendigung der Wehrdienstzeit mit dem Sozialdienst Ihres Bundeswehrdienstleistungszentrums in Verbindung setzen.

Das Beratungsangebot des Sozialdienstes gilt bei vermuteten und/oder nachgewiesenen Wehrdienstbeschädigungen auch für die Zeit nach dem Wehrdienst.

Informationen über die Dienstleistungen des Sozialdienstes finden Sie unter www.sozialdienst.bundeswehr.de im Internet.



BROSCHÜREN 

DOWNLOAD UNTER
www.sozialdienst.bundeswehr.de



BINNENARBEITSMARKT DER BUNDESWEHR (BIAMBW)

Die Idee, die hinter dem Begriff BiAMBw steckt, ist ganz einfach: Sie sind am Ende Ihrer militärischen Dienstzeit und bringen die Kenntnisse und Erfahrungen mit, die die Bundeswehr sucht. So werden aus Soldatinnen und Soldaten zivile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Beamtinnen und Beamte bei dem Arbeitgeber Bundeswehr.

Entsprechend Ihrer persönlichen Qualifikationen stehen Ihnen als SaZ viele Wege offen: Sie können sich zum Beispiel für eine Direkteinstellung ohne Lauf-

bahnausbildung bewerben. Oder Sie entscheiden sich für eine Laufbahnausbildung beziehungsweise duale Berufsausbildung. In allen Fällen ist ein erfolgreich absolviertes Auswahlverfahren unabdingbar.

Ein Orientierungspraktikum BiAMBw während Ihrer Dienstzeit bietet Ihnen die Möglichkeit, Einblicke zu erhalten und Erfahrungen in einem potenziellen künftigen zivilen Arbeitsumfeld mit seinen vielfältigen Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten zu sammeln.

NUTZEN SIE UNSERE INFORMATIONSKANÄLE



**INFORMATIONSPORTAL
PERSONALBINDUNG**
im Extranet der Bundeswehr

Stichwort:
Binnenarbeitsmarkt



**INDIVIDUELLE
BERATUNG**

Ansprechstelle Personalbindung/
Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr

BiAMBw@bundeswehr.org



**INFORMATIONEN,
STELLENANGEBOTE**
bei Ihrem BFD oder

www.bundeswehrkarriere.de,
www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de



WEITERVERPFLICHTUNG ODER NUTZUNG DER WANDELOPTION nach § 126 SVG

Mit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen (siehe BF 02 - „Neues Recht“) findet der Schwerpunkt der Berufsförderung nach der aktiven Dienstzeit statt. Damit werden die Verwendungsdauer auf dem Dienstposten verlängert, das Maß bestehender Professionalitäten sowie der Umfang von etwaigen Qualifizierungen erhöht und die Möglichkeiten der Berufsförderung nach Dienstzeitende verbessert.

Für SaZ, die vor dem 26. Juli 2012 in die Bundeswehr eingetreten sind, ermöglicht § 126 SVG den:

- » SaZ, die ihr Dienstverhältnis gemäß § 40 Absatz 2 SG verlängern (Weiterverpflichtung), automatisch den gesamten Förderungsanspruch nach neuem Recht zu erhalten,
- » SaZ mit einer Wehrdienstzeit von mindestens sechs Jahren und bei dienstlichem Interesse auf Antrag, sich freiwillig für das neue Recht (Wandelooption) zu entscheiden.

Mit Fragen rund um das Thema Weiterverpflichtung oder Wandelooption wenden Sie sich bitte an Ihren militärischen Vorgesetzten, den Sozialdienst der Bundeswehr und Ihren zuständigen BFD.

NACH § 126 SVG
FÜR SAZ MIT EINTRITT VOR DEM 26. JULI 2012
GILT DAS ALTE RECHT (BESTANDS-SAZ)

BERUFSFÖRDERUNGSDIENST



Karrierecenter der Bundeswehr Berlin
 - Berufsförderungsdienst Potsdam -
 Behlertstraße 4
 14467 Potsdam
 Tel.: +49 (0)331 2978-224
 FspNBw: 90 8572-224

Karrierecenter der Bundeswehr Dresden
 - Berufsförderungsdienst -
 August-Bebel-Straße 19
 01219 Dresden
 Tel.: +49 (0)351 4654-4117
 FspNBw: 90 8911-4117

Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf
 - Berufsförderungsdienst NRW Köln -
 Brühler Straße 309
 50968 Köln
 Tel.: +49 (0)221 934503-4484
 FspNBw: 90 3813-4484

Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf
 - Berufsförderungsdienst NRW Münster -
 Nieberdingstraße 24
 48155 Münster
 Tel.: +49 (0)251 60948-304
 FspNBw: 90 3324-304

Karrierecenter der Bundeswehr Erfurt
 - Berufsförderungsdienst -
 Zeppeleinstraße 18
 99096 Erfurt
 Tel.: +49 (0)361 342-85804
 FspNBw: 90 8700-85804

Karrierecenter der Bundeswehr Hannover
 - Berufsförderungsdienst -
 Ada-Lessing-Str. 119
 30657 Hannover
 Tel.: +49 (0)511 6798-447
 FspNBw: 90 2225-447

Karrierecenter der Bundeswehr Kassel
 - Berufsförderungsdienst -
 Falderbaumstraße 16b
 34123 Kassel
 Tel.: +49 (0)561 2077-3213
 FspNBw: 90 4351-3213

Karrierecenter der Bundeswehr Kiel
 - Berufsförderungsdienst -
 Rostocker Straße 2
 24106 Kiel
 Tel.: +49 (0)431 384-7961 /-3
 FspNBw: 90 7400-7961 /-3

Karrierecenter der Bundeswehr Magdeburg
 - Berufsförderungsdienst -
 Am Buckauer Tor 2
 39104 Magdeburg
 Tel.: +49 (0)391 662462-611
 FspNBw: 90 8844-611

Karrierecenter der Bundeswehr Mainz
 - Berufsförderungsdienst -
 Ellingshohl 69-75
 56076 Koblenz
 Tel.: +49(0)261 679992-5178
 FspNBw: 90 4813-5178

Karrierecenter der Bundeswehr München
 - Berufsförderungsdienst -
 Dachauer Straße 128
 80637 München
 Tel.: +49 (0)89 1249-5813
 FspNBw: 90 6227-5813

Karrierecenter der Bundeswehr Nürnberg
 - Berufsförderungsdienst -
 Allersberger Straße 190
 90461 Nürnberg
 Tel.: +49 (0)9114396-232
 FspNBw: 90 6723-232

Karrierecenter der Bundeswehr Saarlouis
 - Berufsförderungsdienst -
 Wallerfanger Straße 31
 66740 Saarlouis
 Tel.: +49 (0)6831 1271-2546
 FspNBw: 90 4730-2546

Karrierecenter der Bundeswehr Schwerin
 - Berufsförderungsdienst -
 Schlossgartenallee 66
 19061 Schwerin
 Tel.: +49 (0)385 3051-401
 FspNBw: 90 8637-401

Karrierecenter der Bundeswehr Stuttgart
 - Berufsförderungsdienst -
 Heilbronner Straße 188
 70191 Stuttgart
 Tel.: +49 (0)711 2540-3852
 FspNBw: 90 5824-3852

Karrierecenter der Bundeswehr Wilhelmshaven
 - Berufsförderungsdienst -
 Ebertstraße 74
 26382 Wilhelmshaven
 Tel.: +49 (0)4421 4838-3211
 FspNBw: 90 2813-3211

MEHR UNTER:
WWW.BFD.BUNDESWEHR.DE

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesamt für das Personalmanagement
der Bundeswehr
II 2.3 BFD
Brühler Str. 309a
50968 Köln

Entwurf, Layout und Druck:
Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr, DL I 4
Zentraldruckerei BAIUDBw

Bildnachweise:
© Bundeswehr

Neudruck 2025

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit der Bundeswehr.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



BUNDESWEHR